

Die Sozialstruktur der Lehrer¹ auf dem Gebiet der heutigen Kommune Frechen

und eine Zusammenfassung der Lehrpersonen
auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises anno 1799

von Joseph Sander

Einleitung

Am 4. Oktober 1794 erreichten die französischen Revolutionstruppen unter General Championnet (1762-1800) die Erft und annektierten u.a. das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises. Für das ganze linke Rheinland begann die Zeit eines enormen Umbruchs und eines bedeutsamen Strukturwandels.²

Im Friedensvertrag von Basel anno 1795 verzichtete Preußen zugunsten Frankreichs³ auf seine linksrheinischen Territorien. Im Jahre 1797 trat auch Österreich im Friedensvertrag von Campo Formio seine linksrheinischen Gebiete sowie Belgien an Frankreich ab. 1798 wurden alle linksrheinischen Gebiete, die seit 1794 unter französischer Militärverwaltung standen, der französischen Zivilverwaltung unterstellt. Die eroberten linksrheinischen Territorien wurden in vier Départements eingeteilt (Saar, Donnersberg, Rhein-Mosel und Roer). Hauptstadt und Sitz der Präfektur des Roer-Départements war Aachen. Im Friedensvertrag von Lunéville anno 1801 wurden die territorialen Abtretungen formal im Namen des Deutschen Reiches bestätigt. Mit der Einführung der Personenstandsregister (Standesamtsregister⁴) im Jahre 1801 und der Schaffung der Bürgermeistereien übernahm die französische Zivilverwaltung die wichtigsten Verwaltungsaufgaben (Verwaltungsreform⁵). Die Einführung französischen Rechts bedeutete eine Trennung von Staat und Kirche. Diese Umstrukturierung implizierte einen enormen Machtverlust für die katholische Kirche und nach der Säkularisation ab dem 9. Juni 1802 auch einen immensen Immobilienverlust im linken Rheinland.

Das okkupierte linke Rheinland gehörte bis nach den Befreiungskriegen⁶ (die zum Sturz und zur Abdankung Napoleons I. im April 1814 führten) fast 20 Jahre - bis zum 15. Januar 1814 - zum französischen Territorium. Aus fiskalischen und militärischen Überlegungen heraus wurde 1798 durch die französische Besatzungsmacht bzw. die Zentralregierung in Paris die erste allgemeine Volkszählung im linken Rheinland verordnet

und anno 1799 mit Hilfe deutscher, amtlicher „Volkszähler“ durchgeführt;⁷ (82,48 % von ihnen waren Pächter und größere Landwirte, d.h. die neuen politischen Machthaber bedienten sich für ihre Zwecke der alten örtlichen Machthaber)⁸. Es folgten die Volkszählungen der Jahre 1801, 1802, 1803, örtlich auch 1804, 1806 und die letzte „französische“ Volkszählung 1812.

1986 wurden diese im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD, s. Roerdépartement) archivierten Volkszähllisten zum ersten Mal auf Mikrofilm aufgenommen,⁹ so dass Kopien käuflich erworben werden können. 1990 wurde eine Kopie der für das Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreis relevanten Volkszähllisten aller sieben französischen Volkszählungen (die nun im Archiv der Stadt Frechen liegt) von mir mit dem Ziel erworben, alle personenbezogenen Daten EDV-gestützt zu erfassen und wissenschaftlich auszuwerten.¹⁰

Zur Geschichte der Schule

Vor 1825 gab es im Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises keine allgemeine Schulpflicht. Sie wurde erst 1825 durch die preußische Regierung im Rheinland eingeführt. Im 17. und 18. Jahrhundert gingen in Deutschland nur ca. 20 % der Kinder in die Schule, von denen aber nur „gut die Hälfte dort tatsächlich Lesen und Schreiben“¹¹ lernte.¹²

Schon ab Mitte des 17. Jahrhunderts war in einzelnen deutschen Regionen (z.B. 1649 in Württemberg, 1662 in Kleve-Mark (Brandenburg), 1717 in Preußen - in Bayern erst 1802) die allgemeine Schulpflicht eingeführt worden. Am 12. August 1763 forderte das preußische „General-Land-Schul-Reglement“, dass alle Kinder nach Ende der 8jährigen Lehrzeit „lesen, schreiben und den Katechismus“ können müssen und „während der Lehrzeit wöchentlich 4 Stunden unterrichtet werden“ sollten.

Im Gebiet des heutigen Rhein-Erft-Kreises gingen die Kinder im allgemeinen nur im Winter zur Schule, da der Schulbesuch nicht obligatorisch war. Die Lehrer hatten nur selten eine qualifizierte Berufsausbildung; diverse waren Kirchenküster. Einige Lehrpersonen waren immerhin Studenten, andere waren (pädagogisch nicht speziell ausgebildete) Landwirte, Handwerker, ausgemusterte Soldaten und sogar Arbeiter/Tagelöhner, welche den Dorfkindern die „Kunst“ des Lesens, die Kulturtechnik des Schreibens und Rechnens vermitteln wollten oder sollten. Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrpersonen waren daher höchst unterschiedlich. Das Lernniveau bzw. der Bildungsstand auf dem Lande waren dementsprechend desolat.

„Wer die Buchstabier- und Lautiermethoden (z.B. Es-Te-E-I-En = Stein, Be-Er-O-Te = Brot) der Zeit um 1800 und die oft kläglichen Resultate des damaligen Unterrichts kennt, weiß, welche Irr- und Umwege die Lese- und Schreibunterweisung gegangen ist,

und vermag die Erfolge heutiger Methodik zu schätzen“¹³ Dass die Kulturtechniken Schreiben, Lesen und Rechnen uns heute so alltäglich selbstverständlich sind, resultiert aus dem jahrhundertelangen pädagogischen Bemühen von gut zehn Lehrergenerationen und der Verwissenschaftlichung der Lehrerbildung insgesamt.

Im höheren Schulwesen ging ab Anfang des 19. Jahrhunderts, auch auf Grund der kirchenfeindlichen Kulturpolitik der französischen Besatzungsmacht, der Ideen der Französischen Revolution und der staatlichen, französischen, aber auch preußischen Schul- und Bildungspolitik, der kirchliche Einfluss stark zurück. Im Elementarschulwesen und besonders in der Lehrerausbildung konnten der örtliche Klerus und besonders die beiden großen christlichen Kirchen ihr Kulturmonopol noch bis ins 20. Jahrhundert behaupten. Schwerpunkte der Bildungspolitik waren in der Volksschule Heimat, Volkstum, Vaterland und Muttersprache.

Noch bis 1800 unterrichteten an „gelehrten“ (also höheren) Schulen vornehmlich Theologen/Vikare, die auf Pfarrstellen warteten oder Theologen, die zur Kirche auf Distanz gegangen waren. Das Lehramt bedeutete für die meisten Inhaber keinen Beruf fürs ganze Leben, sondern war für viele quasi nur eine Zwischenstation. Für die Stellenbewerber an den gelehrten Schulen gab es zwar Prüfungen, aber die Prüfungsanforderungen wurden vom jeweiligen Schulträger definiert und konnten daher recht unterschiedlich sein. Erst mit der Einführung der allgemeinen wissenschaftlichen Staatsprüfung - auf Initiative von Wilhelm von Humboldt¹⁴, dem Bildungsreformer, Staatsmann und Sprachwissenschaftler, der einige Jahre mit Goethe, Schiller und seinem Bruder Alexander von Humboldt in Jena verkehrte - in Preußen am 12. Juli 1810 war das „Examen pro facultate docendi“ (Staatliches Lehramtsexamen) zunächst für das höhere Lehramt vorgeschrieben, womit der Stand des Gymnasiallehrers geschaffen und institutionalisiert wurde.

Trotz umfangreicher, intensiver Bemühungen auf den verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Ebenen dauerte es de facto noch bis ca. 1850, bis in allen deutschen Ländern die allgemeine Schulpflicht rechtsverbindlich wurde und alle Kinder tatsächlich regelmäßig zur Schule gingen.¹⁵ Noch Anfang des 20. Jahrhunderts besuchten mehr als 90 % der Kinder nur die Volksschule. Neben der religiösen Unterrichtung (meist durch Geistliche) war es die Hauptaufgabe des Lehrers, die Kulturtechniken des Schreibens, Lesens und Rechnens den Schülern zu vermitteln, mit dem Ziel der allgemeinen Alphabetisierung und des Erlernens bzw. Gebrauchs des „Hochdeutschen“.¹⁶

Zur Tätigkeit der Lehrer

Wenn man den Fragen der Schulbildung und der Tätigkeit der Lehrer nachgehen will,